REGIONALVERBAND

Obstbaumaktion 2013

Das Regionalmanagement Mostviertel bietet auch heuer wieder Besitzern landwirtschaftlich genutzter Flächen sowie Gemeinden auf öffentlichen Flächen die Möglichkeit, geförderte Obstbaumsets zu erwerben. Ein Obstbaumset besteht dabei aus einem hochstämmigen Obstbaum, einer Banderole, einem Verbissschutzgitter, einem Pflock, einem Anbindestrick sowie, bei Apfelbäumen, auch einem Wühlmausgitter. Der Preis für ein derartiges, gefördertes Baumset beträgt **€ 15,-**. Dieser Preis ist nur durch Förderungen möglich, die auch an einige Bedingungen geknüpft sind. Nachfolgend sind diese Kriterien detailliert angeführt.

Allgemeine Kriterien:

- Auspflanzung auf **landwirtschaftlich gewidmeten Flächen** (Grünland, bei Baumreihen mind. 3 m breiter Wiesenstreifen).
- Ausfälle sind auf eigene Kosten zu ersetzen.
- Sicherung der Bäume durch Pflock und Verbissschutz aus Holzlatten (bei Äpfel auch Wühlmausgitter) und Befestigung der Banderole – diese sind im Set inbegriffen und werden mit ausgeliefert
- Keine flächige Einzäunung (Ausnahme: zusätzlicher Weideschutz)
- **Erhaltungspflicht: mind. 5 Jahre**
- **Einhaltung aller für EU - geförderte Projekte erforderlichen Verpflichtungen** (die Verpflichtungserklärungen können jederzeit im Regionalmanagement eingesehen werden bzw. werden auf Wunsch zugeschickt und liegen bei der Baumausgabe auf.)
- Die bezogenen Bäume sind umgehend nach Auslieferung zu pflanzen! Stichprobenartige Projektkontrollen erfolgen!
- **Bestehende Verpflichtungen können nicht gefördert werden.**
- Es können nur Personen aus Gemeinden mit weniger als 30.000 Einwohnern diese Förderaktion in Anspruch nehmen.

Keine Fördermöglichkeit besteht im Falle der

- Auspflanzung in eingezäunten Gärten von Einfamilienhäusern oder im geschlossenen Siedlungsgebiet.
- Nichtanbringung der Förderungsetikette
- Vorschreibung von Ersatzpflanzung durch die NÖ Naturschutzabteilung.

Eine **geförderte Auspflanzung auf ÖPUL Flächen** wie: „Ökopunkte“, „Biologische Wirtschaftsweise“, „Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen“, „Erhaltung von Streuobstwiesen“, „Integrierte Produktion Obst und Hopfen“, **ist nur dann möglich, wenn**

- durch die **Baumpflanzungen zusätzliche Landschaftselemente** geschaffen werden oder
- ein Ersatz von **Landschaftselementen erfolgt, die durch höhere Gewalt beseitigt** wurden (Sturm, Blitz, Schnee, Feuerbrand etc.). Dieser Sachverhalt kann zweckmäßigerweise durch Vorlage einer Hofkarte im Vor-Ort-Kontrollfall dokumentiert werden. Auch sind Fotos ergänzend hilfreich. Bei Feuerbrand sind entsprechende Nachweise vorzulegen.

Nachpflanzungen auf ÖPUL Flächen sind **NICHT möglich!**

Auf „WF-Flächen“ darf generell keine Auspflanzung geförderter Bäume erfolgen (weder zusätzliche Pflanzungen noch Ersatzpflanzungen für Ausfälle aufgrund höherer Gewalt). Hier gelten auch keine AUSNAHMEN!

Für Interessenten, die die Förderbedingungen nicht erfüllen, besteht die Möglichkeit, ein Baumset zum Selbstkostenpreis von € 33,- zu erwerben.